

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.11.2022

Beschlussantrag Nr. : 228-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Beteiligung/Konzessionen
Budget/Produkt: 42/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubi:

Frau Amy-Marie Bock

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Frau Amy-Marie Bock folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubi:

Herrn/Frau

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Neubi besteht aus 9 Mitgliedern. Laut § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Neubi hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten. Da ein Mandat im Aufsichtsrat laut § 131 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 KVG LSA durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm bestimmten Beschäftigten zu besetzen ist, erstreckt sich das Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 4 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates, die sodann per Beschluss der Gesellschafter berufen werden.

Mit Schreiben vom 15.11.2022 legte Frau Amy-Marie Bock ihr Stadtratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder. Folglich ist die Entsendung von Frau Amy-Marie Bock in den Aufsichtsrat der Neubi zu widerrufen. Die Entsendung von Herrn/ Frau anstelle von Frau Amy-Marie Bock erfolgt auf Vorschlag der hierzu berechtigten AFD-Fraktion.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG
Gesellschaftsvertrag Neubi
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

- 191-2019 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)
- 128-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes/ggf. von Mitgliedern im Aufsichtsrat der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)
- 140-2016 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)
- 071-2022 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes/ggf. von Mitgliedern im Aufsichtsrat der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **228-2022**

Anlagen:

keine